

Beitragsstabilisierungsgesetz der gesetzlichen Krankenkasse Gravierende Folgen für die Gesundheitsversorgung in Deutschland

Hintergrund

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung ist prekär, da die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung stärker als die Einnahmen steigen.

Im Zuge der Gesetzesnovellierung auf Bundesebene soll eine dauerhafte Stabilisierung der Beitragssätze ab 2027 durch eine tiefgreifende Reform erfolgen. In diesem Kontext ist die Intention des Gesetzgebers die bisher gesetzlich verankerte Tarifbindung in der Pflege abzuschaffen. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, würde es mit weitreichenden negativen Folgen der pflegerischen Versorgung einhergehen.

Position der Freien Wohlfahrtspflege in NRW

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt das Ziel der Beitragssatzstabilität, lehnt jedoch die Regelungen zur einnahmenorientierten Ausgabenpolitik für unsere zentralen Aufgabenfelder entschieden ab.

Die Bindung der Leistungsvergütungen an die Grundlohnrate (also die jährliche Veränderungsrate der durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je GKV-Mitglied) und die Entpflichtung von der Tariffinanzierung entkoppelt die Entgelte im Gesundheitswesen von den realen Personalkostentwicklungen der ambulanten Pflegedienste. Dies benachteiligt tarifgebundene Träger systematisch und macht mühsam erstrittene Errungenschaften in der Pflege zur Arbeitsentlastung und Tariftreue zunichte.

In der Folge sehen wir die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Aufgabenfelder der freien Wohlfahrtspflege in der gesundheitlichen Daseinsvorsorge bedroht.

Bedeutsamkeit für die ambulante Pflege in NRW

Die geplanten Änderungen konterkarieren die seit 2022 geltende Tariftreueregelung. Eine Abkehr gefährdet stabile Arbeitsbedingungen, verschärft den Fachkräftemangel und steht weiterhin im Widerspruch zum Bundestariftreugesetz. Änderungen an dieser Stelle schlagen unmittelbar auf die stationäre Pflege durch und gefährden damit auch die Versorgungssicherheit der Menschen in Pflegeheimen, Kurzzeitpflegen und Tagespflegen in NRW.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Forderung

Die Tarifbindung in der ambulanten Pflege muss erhalten bleiben.

Die tarifliche Vergütung in der Pflege muss sichergestellt sein, um

- die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen im Land nicht zu gefährden.
- eine gerechte Entlohnung der Pflegekräfte zu wahren.
- dem schon bestehenden Fachkräftemangel nicht zusätzlich zu verschärfen und die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhalten.
- die Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege zu gewährleisten.

Relevanz der ambulanten Pflege für NRW

In NRW sind über 1,4 Millionen Menschen pflegebedürftig, Tendenz steigend.

Davon werden 88 Prozent aller Pflegebedürftigen zuhause versorgt.

Neben der informellen Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) ist die professionelle ambulante Pflege ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.